

**Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam**

**Vom 16. September 2015**

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der § 19 Abs. 1 und 2, § 22 und § 72 Abs. 2 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15 [Nr. 18]) in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 5/2014 S. 154), am 16. Juni 2015 folgende Satzung erlassen:<sup>1</sup>

**Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 7/2013 S. 322), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom (AmBek. UP Nr. 15/2014 S. 1073), wird wie folgt geändert:

1. Im Anhang I: Modulkatalog wird beim Modul AM-D240 Stochastik die Voraussetzung für die Teilnahme am Modul auf „keine“ geändert.

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 20. Mai 2016.

2. Im Anhang I: Modulkatalog wird die Modulbeschreibung zu dem Modul BM-D320 durch die folgenden ersetzt:

<b>BM-D320 Basismodul Didaktik der Mathematik I</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden kennen zentrale Ergebnisse mathematikbezogener Lehr-Lern-Forschung, beispielsweise zu Schülervorstellungen, Interesse und Schülerfehlern, sowie darauf aufbauende Konzepte zur Gestaltung des Mathematikunterrichts; sie können den Bildungswert des Mathematikunterrichts begründen und mit den Bildungsstandards in Beziehung setzen; sie können dazu passende Aufgaben erstellen und bewerten sowie zu Diagnose und Förderung auch in heterogenen Lerngruppen einsetzen. In einem Praktikum planen die Studierenden Mathematikunterricht auf der Grundlage der oben genannten Kenntnisse. Jede bzw. jeder Studierende unterrichtet schließlich wenigstens zwei Unterrichtsstunden unter fachdidaktischer Betreuung.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar oder Vorlesung mit Übung	2		1 Hausarbeit (3000 Wörter) oder 1 Klausur (90 Minuten)	
Seminar oder Vorlesung mit Übung	2		1 Hausarbeit (3000 Wörter) oder 1 Klausur (90 Minuten)	
Fachdidaktische Tagespraktika (SPS) mit Vorbereitung-, Nachbereitungs- und Begleitseminar	2	Hospitationen und 2 Unterrichtsversuche	1 Hausarbeit (3000 Wörter)	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Mathematik		

## Artikel II

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen, die eine Studierende bzw. ein Studierender vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsatzung nach der fachspezifischen Ordnung im Fach Mathematik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 20. Februar 2013 in den durch diese Änderungsatzung geänderten oder entfallenden Modulen des Bachelorstudiums erbracht hat, werden im Wege der Anerkennung soweit wie möglich auf vergleichbare Prüfungs- bzw. Prüfungsnebenleistungen der geänderten bzw. neu hinzugefügten Module angerechnet.